

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

31 (19.4.1837)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
 für den
M i t t e l - R h e i n k r e i s.

Nro. 31. Mittwoch den 19. April 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Dietrich von Edingen, ist diese Pfarrei, Dekanats Oberheidelberg, mit einem Kompetenzanschlag von 1259 fl. 36 kr. worauf jedoch eine Schuld im Gesamtbetrag von 339 fl. haftet, welche der neu zu ernennende Pfarrer, in soweit als sie nicht aus den Interimsrevenueu getilgt werden kann, zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich vorchriftsmäßig binnen 6 Wochen bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Anton Rothweiler auf die Pfarrei Lauf, Amts Bühl ist die den Konkursgesetzen unterliegende kath. Pfarrei Waltersweiler, Oberamts Offenburg mit einem beiläufigen Jahrsertrage von 620 fl. größtentheils in Geldform, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom Jahre 1810. Regsblt. Nro. 38. Art. 4. sowohl bei der Regierung des Mittelrheinkreises, als bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu Freiburg zu melden.

An der Dom- oder Münsterpfarre zu Freiburg sind die längst erledigten, in ihrem Einkommen nunmehr verbesserten 2 Beneficien der Brunnerschen Stiftung wieder zu besetzen. Beide Brunnerschen Beneficien sind zur Aushülfe in der Seelsorge verpflichtet. Der erste von ihnen hat nebst freier Wohnung eine Besoldung von 698 fl. 41 kr. der zweite, welcher als Kooperator im Pfarrhose zu wohnen und dem Pfarrrector ein billiges Kostgeld zu bezahlen hat, bezieht als Besoldung 644 fl. 53 kr. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfründen haben sich nach Maßgabe der Verord-

nung vom Jahr 1810 Regsblt. Nro. 38. insbesondere Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu melden.

Die zur Aushülfe in der Seelsorge bestimmte St. Ulrichs- oder Frühmehpfründe zu Streiflingen, Amts Stockach, deren verbessertes Einkommen in Geld, Naturalien und Güternutzungen nunmehr 500 fl. beträgt, ist wieder zu besetzen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der Freiherrlich von Stogingischen Vormundschaft, welcher das Präsentationsrecht zusteht, nach Vorschrift zu melden.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kulsheim, Amts Tauberbischofsheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 340 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um diese Hauptlehrerstelle nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regierungsblatt Nro. 38. bei der Fürstlich Leiningenschen Standes- und Patronats-herrschaft innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberkirch, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem auf 60 fl. bestimmten Niethgelde dafür, und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 334 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur definitiven Besetzung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Kompetenten um diese zweite Hauptlehrerstelle sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J.

Reggbl. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Oberkirch, innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle zu Nußbach, Amts Oberkirch, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung oder dem bestimmten Miethgelde dafür und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 328 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur definitiven Besetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um diese Hauptlehrerstelle nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J., Reggbl. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Oberkirch, innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Der erledigte kath. Filialschul- und Messnerdienst zu Obertroth, Amts Gernsbach, ist dem Schullehrer Johann Klumpp zu Au im nämlichen Amtsbezirk übertragen, und dadurch ist der kath. Filialschuldienst in Au mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggbl. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Gernsbach zu Ottenau innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Uebertragung des Amtschirurgats Gramendingen, an den Amtswundarzt Kiefer, kam das Amtschirurgat Schwegingen mit der normalmäßigen Besoldung von 130 fl. und dem Aversum für Pferdsfourage ad 120 fl. in Erledigung. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitäts-Commission zu melden.

Durch die Uebertragung des Amtschirurgats Bretten, an den Amtswundarzt, practischen Arzt Lugo, ist das Amtschirurgat St. Peter, Landamts Freiburg, mit der normalmäßigen Besoldung von 130 fl. dem Aversum für Pferdsfourage ad 120 fl. und der Erlaubniß zur Haltung einer Handapotheke in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Stelle, aus der Zahl der mit wund- und heilärztlicher Licenz versehenen practischen Aerzte, haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitätscommission zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angezehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Hördlen an den in Gant erkannnten Franz Haik, Bürger und Flößer, auf Freitag den 28. April Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Bulaach an das in Gant erkannnte Vermögen des verstorbenen Lorenz Fichtaler, auf Montag den 1. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Dorf Kehl an den in Gant erkannnten Georg Erb, Bürger und Tagelöhner, auf Samstag den 13. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Elartswieier an die in Gant erkannnte Verlassenschaftsmasse des Michael Baas, der dritte, auf Dienstag den 9. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U.d.

Oberamt Fahr.

(3) zu Oberschopfheim an die Zimmermann jung Georg Föglerschen Eheleute, Georg Gißler'schen Eheleute und Lorenz Buztschen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 27. April d. J. Nachmittags auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Schutterthal an die Joseph Uhlschen Eheleute mit ihren acht Kindern, die ledige Maria Anna Keller, die ledige Barbara Keller und die ledige Genovefa Tränkle, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 26. April d. J. Nachmittags auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Goldscheuer an den Kaver Krämer und seine Ehefrau Katharina Higel, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim

(2) zu Freistett an den in Gant erkann- ten Nachlaß des verstorbenen Jakob Hänfel, auf Freitag den 28. April d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Fahr. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten gegen die Gant- masse des verst. Güterschaffners Johann Stolz von Fahr Liquidation-Forderungen und Vorzug betr. werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidations- tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vor- handenen Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Lahr den 13. April 1837.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Rastatt. [Vorladung.] Der Soldat des Großh. 3. Infanterie-Regiments Valtin Lorenz von Stollhofen hat sich am 27. v. M. während seines Urlaubs von Hause entfernt, ohne daß man seinen dermaligen Aufenthalt bis dahin erfahren konnte. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei seinem Regiments-Commando oder bei diesseitigem Oberamte zu stellen, als er sonst als Deserteur betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren würde. Zugleich ersuchen wir unter Beifügung des Signalements des Valtin Lorenz sämtliche Polizeibehörden auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Rastatt den 12. April 1837.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Valtin Lorenz ist 25 Jahre alt, 5' 4" groß, mittlern Körperbaues, von guter Gesichtsfarbe, hat graue Augen, braune Haare und mittelmäßige Nase.

(2) Bruchsal. [Fahndung und Signa- lement.] Am 31. v. M. hat sich Soldat Ludwig Leibold von Forst aus der Garnison Durlach entfernt und bisher nicht mehr gestellt. Es wird daher derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Großh. Regiments-Commando oder bei unterzeichneter Behörde einzufinden, über seine Entfernung sich zu verantworten, wiederigen- falls er der Desertion für schuldig erklärt, und

in die gesetzliche Strafe verfallen werden soll. Die betreffenden Bezirke- und Ortsbehörden nach untenstehenden Signalement auf ihn fahnden und auf Betreten ihn entweder hierher oder an das Commando des 2. Infanterie-Regiment in Karls- ruhe abliefern lassen.

Bruchsal den 10. April 1837.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 22½ Jahr, Größe 5' 7" 3", Kör- perbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase groß.

(1) Lörrach. [Fahndung u. Signalement.] Franz Kaver Stächelin von Stein, Soldat beim Großh. 1. Linien-Infanterie-Regiment in Karlsruhe, welcher sich heimlich von Hause ent- fernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wo- chen dahier oder bei seinem Commando zu stel- len und über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er nach Ablauf dieser Frist als Deserteur bestraft werden würde. Zu- gleich werden sämtliche Polizeistellen ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungs- fall anher zu überliefern, zu welchem Behuf des- sen Signalement beigelegt wird.

Lörrach den 13. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Profession Kiefer, Alter 24½ Jahre, Größe 5' 4" 4", Körperbau stark, Gesicht frisch, Haare braun, Augen grau, Nase gewöhnlich, trägt einen starken blonden Schnurbart.

(1) Rastatt. [Fahndung und Signa- lement.] Ein unten näher signalisirter fremder Mensch der sich Joseph Eiler von Hunsbach im Canton Sulz im Elsaß gebürtig, nannte, und seiner Profession ein Bäcker ist, hat sich heute früh von hier aus flüchtig gemacht. Nach seiner Entfernung wurden in dem Hause seines Aufenthalts folgende Gegenstände vermist, nämlich:

1 silberne Sackuhr mit stählernen Zeigern und teutschen Ziffern im Werthe zu 10 fl.

1 Paar neue Siefel im Werth zu 5 fl.

1 neues Wämmchen von Cattun.

1 neue Weste.

1 Paar Luchhosen.

Da der Verdacht dieses Diebstahls auf die- sen Menschen sehr dringend waltet, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden sowohl auf die entwendeten Effecten als auf den Joseph Eiler zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher ein- zuliefern.

Rastatt den 13. April 1837.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 20—22 Jahre, Größe 5' 6", Haare braun, Zähne gut, Kinn etwas hervorragend, Gesicht länglicht, am linken Fuß eine starke Wunde habend, spricht den Straßburger Dialekt und trägt eine französische Schildkappe.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Im Laufe des vorigen Monats wurde aus einem Hause zu Stollhofen die untenbeschriebene Uhr entwendet. Was wir hiermit Behufs der Fahndung öffentlich bekannt machen.

Beschreibung der Uhr:

Dieselbe ist von Gold, alt und im Geldwerthe von 26 fl., hat römische Ziffern von mittlerer Größe, ist flach und auf den Seiten faconirt, an dem Biegel so sehr abgeschliffen, daß dieser kaum mehr befestigt ist. Auf der Rückseite befindet sich ein Blättchen in der Größe eines Groschens und ist darum das Gold strahlenartig gravirt. An der Uhr befand sich ein schwarzes Band von Moor mit einer Schleife von Semilor und ein messingener Uhrenschlüssel. Das Glas der Uhr ist sehr erübt.

Rastatt den 15. April 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Hinter dem Hause des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Joseph Umbruster wurden am 30. v. M. ein Weiberleibchen von weißer Schaafwolle mit dergleichen aber ältern Aermeln ohne weitere Bezeichnung, und eine sog. Handsege von gewöhnlicher Größe, bereits noch neu, entwendet.

Wolfach den 12. April 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Einer dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Weibsperson wurden folgende Gegenstände theils abgenommen, theils von ihr in das hiesige Leihhaus gebracht.

- 1) 1 Weiberhemd ohne Zeichen,
- 2) 1 baumwollenes weißes Halstuch mit rothen Blumen und Franzen,
- 3) ein gebildetes Handtuch,
- 4) ein Stück roth und weißcarirtes Kdtsch zu einem Bettüberzug,
- 5) ein leinenes Sacktuch mit H. gezeichnet,
- 6) ein ditto mit herausgetrenntem Zeichen, wahrscheinlich V. oder W.
- 7) ein violettes Kleid von Perce,
- 8) ein neuer Tuchüberrock von Bronze-Farbe, mit schwarzem Sammettragen, Seidensfutter und mit überponnenen Knöpfen,
- 9) 2 Kinderhäubchen, das eine mit rothen, das andere mit blauen Bändern,

- 10) ein weiß gestricktes Kinderröckchen,
- 11) ein Kinderröckchen von weißer Leinwand,
- 12) 1 Tüllhaube mit rothen Bändern,
- 13) 2 Percekleider, das eine von schwarzem Grund mit rothen Blumen, das andere von weißem Grund mit rothen Blumen,
- 14) 1 schwarzes Merinokleid,
- 15) 1 schwarzer Merinoschurz,
- 16) 1 roth seidenes Halstuch, mit blauen Dessen,
- 17) 1 Deckbettzüge, roth carirt,
- 18) 2 gebildene Tischtücher,
- 19) 1 Paar weißbaumwollene Strümpfe,
- 20) 1 weißes Nastuch mit rother gedruckter Bordüre, in einem Eck die Worte „zum Andenken“,
- 21) 1 Serviette mit R. gezeichnet.

Da Verdacht vorhanden ist, daß diese Sachen nicht auf redliche Art erworben wurden, so fordert man diejenigen welchem sie etwa entwendet wurden auf, sich in Bälde hierwegen bei uns zu melden.

Karlsruhe den 11. April 1837.

Großh. Stadtamt.

(1) Billingen. [Versümmniß-Erkenntniß.]

In Sachen des Löwenwirths Held von Billingen, gegen den Eugen Grasselt von Straßburg, ehemaligen technischen Verwalter bei der Sodafabrik dahier, Forderung betreffend, wird auf Anrufen des Klägers der thatsächliche Inhalt seiner Klage vom 20. Februar d. J., weil Beklagter in der angelegt gewesenen Tagfahrt nicht erschienen ist, für zugestanden, jede Einrede für versümmt und der Beklagte für schuldig und verbunden erklärt, die eingeklagten 118 fl. 12 kr. für Kost und Wein innerhalb 14 Tagen, bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen und die Kosten zu tragen. B. R. W.

Billingen den 7. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

Die Gründe bestehen darin, daß der abwesende Beklagte auf erhobene Klage gehörig öffentlich vorgeladen und ihm auch das jetzt ausgesprochene Präjudiz gemäß des §. 253. der Prozeßordnung, angedroht wurde: derselbe sich aber dem ungeachtet weder durch einen Bevollmächtigten, noch persönlich in der Tagfahrt vernehmen ließ. Durch das Zugestanden-Erklären der Thatsachen, auf welche die Klage gebaut ist, erscheint nun auch die angesprochene Verbindlichkeit als erwiesen. Im übrigen ist das erlassene Erkenntniß auf die §§. 330, 653, 654, 665 und 169. der Prozeß-Ordnung gegründet.

K a u f : A n t r ä g e .

(2) **Achern.** [Versteigerung einer Torfbenutzung.] Zufolge hoher Verfügung Großh. Direktion der Forstdomains und Bergwerke soll die Benutzung zur Torfgewinnung von 26 Morgen 54 Ruthen herrschaftl. Waldbodens von dem Absterbwalde in der Bezirksforstrei Neufreistett im Wege öffentlicher Steigerung auf die Dauer von 10 Jahren unter Vorbehalt hoher Genehmigung in Pacht gegeben werden. Wir haben zu dieser Verhandlung Samstag den 29. d. M. anberaumt und laden die Liebhaber ein, sich an besagtem Tage Morgens 10 Uhr in dem Wirthshaus zu Oberbruch einzufinden. Die Bedingungen, welche am Tage der Steigerung eröffnet, können auch bis dahin auf diesseitigem Bureau eingesehen werden. Beisitzer Hofmann in Schwarzach wird auf Verlangen die zur Torfbenutzung bestimmte Stelle, vorweisen.

Achern den 12. April 1837.

Großh. Forstamt.

(1) **Ettlingen.** [Fruchtversteigerung.] Freitag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden bei unterzeichneter Verwaltung zur Steigerung ausgesetzt:

98 Malter Korn,

10 „ Dinkel und

5 „ Haber,

wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Ettlingen den 15. April 1837.

Stiftungs-Verwaltung.

Spies.

(1) **Karlsruhe.** [Bau- u. Nutz und Brennholzversteigerung.] Aus den herrschl. Waldungen Mittelberger Forst werden durch Bezirksförster Tailor an nachbesagten Tagen öffentlich versteigert:

1) Mittwoch den 26. d. M. Morgens 8 Uhr.

24 Stämme Eichen-, Bau- u. Nutzholz,

68 „ buchen ditto

1 „ forlen ditto

2) Donnerstag den 27. d. M. Morgens 8 Uhr

133 $\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheitholz,

4 $\frac{1}{2}$ „ eichen „

42 $\frac{1}{2}$ „ buchen Prügelholz,

4 $\frac{1}{2}$ „ gemischtes ditto

8150 Stück buchene Wellen und

724 „ gemischte Wellen

3) Freitag den 28. d. M. zur selben Stunde.

378 $\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheitholz,

16 „ eichen ditto

87 $\frac{1}{2}$ „ buchen Prügelholz,

9 $\frac{1}{2}$ „ eichen ditto und

8700 Stück buchene Wellen.

4) Samstag den 29. d. M. ebenfalls Morgens 8 Uhr.

3 Stämme Eichen-, Bau- und Nutzholz,

6 „ tannen ditto

75 „ lerchen ditto

16 $\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheitholz,

3 $\frac{1}{2}$ „ eichen ditto

5 $\frac{1}{2}$ „ birken ditto

15 „ tannen ditto

14 $\frac{1}{2}$ „ buchen Prügelholz,

27 $\frac{1}{2}$ „ gemischtes ditto

500 Stück buchene Wellen,

825 „ gemischte Wellen.

Die Steigerungsliebhaber werden zu dieser Steigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich am 26. und 27. d. M. auf dem Mittelberg, am 28. und 29. d. aber zur besagten Stunde zu Burbach am Rathhause einfinden können.

Karlsruhe den 13. April 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) **Oberkirch.** [Zwangsversteigerung.]

In Folge eines Antrags der Gemeinde Oberkirch auf zwangsweise Abtretung eines Theils des dem Freiherrn Lambert von Schauenburg zu Gaisbach eigenthümlichen, an die Grendelstraße dahier anstoßenden Garten, hat das Großh. Bezirksamt Oberkirch für die Versammlung der nach §. 9. des Gesetzes vom 28. August 1835. ernannten Commission, Tagfahrt auf Freitag den 21. d. M. Nachmittags 42 Uhr angeordnet. Dieß wird hierdurch mit der weitern Nachricht zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der, was zur Abtretung bezeichneten Grundstück vorstehende Pläne bis zur Tagfahrt zu Jedermanns Einsicht im Rathhause dahier niedergelegt sei.

Oberkirch den 11. April 1837.

Bürgermeister Schrempf.

vd. Schellinger.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

(2) **Bretten.** [Zehntablösung.] Ueber das dem kath. Schuldienst in Flehingen auf Zaisenhauser Gemarkung zustehende Zehntrecht ist ein Ablösungsvertrag unter den Betheiligten zu Stande gekommen. Es werden daher nach §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheil geltend zu machen.

Bretten den 7. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Karlsruhe, einerseits, und

der Gemeinde Graben ist unterm 23. Jan. 1837

„ „ Dapanden „ 27. Dez. 1836

„ „ Grünwinkel „ 2. Jan. 1837

„ „ Teutschneureuth „ 19. Jan. 1837

„ „ Leopoldshafen „ 6. Febr. 1837

anderseits wegen der auf diesen Bemerkungen beruhenden ärarischen Zehnten ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher in Gemäßheit des §. 75. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, denselben binnen 3 Monaten geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile im Unterlassungsfalle, dessen der §. 17. des Gesetzes Erwähnung thut. Karlsruhe den 11. April 1837.

Großh. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Zehntablösung.] Zwischen der Gemeinde Rusheim und der Großh. Domainenverwaltung dahier, ist wegen des letzterer Stelle auf der Gemarkung Rusheim zustehendem ärarischen Zehntens ein Zehntablösungsvertrag unter Vermittlung der Gemeinde Rusheim zu Stande gekommen. Es werden daher in Gemäßheit des §. 75. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen aufgefordert, welche an das Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben glauben, dasselbe hier innerhalb 3 Monaten geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil, dessen der §. 17. des Zehntablösungsgesetzes Erwähnung thut. Karlsruhe den 1. April 1837.

Großh. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Zehntablösung.] Zwischen Großh. Domainenverwaltung Karlsruhe und der Gemeinde Hochstetten ist wegen des der erstern Stelle auf Hochstetter Gemarkung zustehenden Zehntens und dessen Ablösung durch Vermittlung der Gemeinde ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher in Gemäßheit des §. 75. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen aufgefordert, welche an das Ablösungskapital irgend einen Anspruch zu haben glauben, denselben hier innerhalb 3 Monaten geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil im Unterlassungsfalle, dessen der §. 17. des Zehntablösungsgesetzes Erwähnung thut.

Karlsruhe den 1. April 1837.

Großh. Landamt.

(1) Durlach. [Dienst Antrag.] Ein Theilungs-Commissariatsdistrikt im hiesigen Oberamtsbezirk kann sogleich oder innerhalb eines

vierteljähres von einem geübten und soliden Theilungs-Scribenten angetreten werden; die hierzu Lusttragenden wollen sich daher sogleich unter Vorlage der Zeugnisse ic. dahier melden.

Durlach den 15. April 1837.

Großh. Amtsdirektorat.

(2) Buchen. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Stelle kann ein Theilungskommis- sár sogleich, oder binnen $\frac{1}{2}$ Jahr eintreten.

Buchen den 11. April 1837.

Großh. Amtsdirektorat.

(1) Engen. [Dienst Antrag.] Bis den 15. Juni d. J. wird hier ein Amtsdirektorat mit einem Gehalte von 300 fl. nebst Accidencien offen, welches durch einen Rechtspractikanten oder recipirten Scribenten wieder zu besetzen ist.

Engen den 15. April 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Bei der Domainen-Verwaltung Pforzheim ist ein Assistent mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. anzustellen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei Großh. Hof- domainenkammer unter Anschluß ihrer Legitima- tions-Urkunden schriftlich zu melden.

(1) Rastatt. [Offene Gehilfenstelle.] Bei der Obereinnehmeri Rastatt wird ein geschäfts- gewandter Scribent aufgenommen. Ein dieser Forderung entsprechender solider Gehilfe darf angemessenen Gehalt und ein Befriedigendes Ver- hältniß erwarten. Man wünscht die Anträge, unter genauer Bezeichnung des Umfanges der Leistungen und der beabsichtigten Ansprüche, bin- nen 14 Tagen zu empfangen.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben den bisher provisorisch angestellten Hof- musikus Jakob Dorn definitiv in dieser Eigen- schaft gnädigst anzustellen geruht.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Accessisten Karl Ludwig zum Hofmusikus gnädigst zu ernennen geruht.

Bekanntmachung.

Ein evangl. prot. Schullehrer in der Schul- visitatur Pforzheim, dessen Stelle in der 2. Klasse jährlich rein 300 fl. erträgt, wünscht wegen Familienverhältnisse seine Stelle gegen eine andere in der Visit. Durlach, Karlsruhe oder Heidelberg zu vertauschen. Wer? sagt Herr Schullehrer Wolf in Hochstetten und Hr. Schullehrer Bauer in Langensteinbach.